

# Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 28. November 2025

96. Verordnung: Änderung der Steiermärkischen Pflegewohnheimverordnung

## 96. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. November 2025, mit der die Steiermärkische Pflegewohnheimverordnung geändert wird

Auf Grund des § 20 Abs. 3 des Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetzes, LGBI. Nr. 90/2024, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 68/2025, wird verordnet:

Die Steiermärkische Pflegewohnheimverordnung, LGBI. Nr. 154/2024, wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 4 Z 3 entfällt.

2. Dem § 14 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Bewohnerinnen und Bewohner sind bei der Beschaffung von verordneten Pflegehilfsmitteln, die auf Kosten der Krankenversicherungsträger bzw. sonstiger Träger auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen sind, zu unterstützen.“

3. Nach § 20 wird folgender § 20a eingefügt:

### „§ 20a

#### Inkrafttreten von Novellen

In der Fassung der Verordnung LGBI. Nr. 96/2025 tritt § 14 Abs. 5 mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der **29. November 2025**, in Kraft; gleichzeitig tritt § 14 Abs. 4 Z 3 außer Kraft.“

Für die Steiermärkische Landesregierung:

**Landeshauptmann Kunasek**